

Frankfurt a. M. ab, in der bezüglich der Jubelfeier Seiner Heiligkeit Papst Pius X. beschlossen wurde: „Der auf der Würzburger Katholikerversammlung gefasste Beschluß, in der ersten Maiwoche 1908 einen Pilgerzug der Katholiken Deutschlands zum Jubiläum des hl. Vaters nach Rom zu führen, kann mit Rücksicht auf die dem Zentralkomitee aus Rom zugegangenen Versicherungen bezüglich der den Pilgerzügen in Rom drohenden Unsicherheit nicht zur Ausführung gelangen. Dagegen wird beschlossen, durch eine Deputation die Glückwünsche der Katholiken Deutschlands dem hl. Vater darzubringen.“

Politische Uebersicht. Deutsches Reich.

Am Mittwoch voriger Woche hat sowohl der Deutsche Reichstag als das Preussische Abgeordnetenhaus seine Arbeiten wieder aufgenommen. Für beide Häuser bedeutet dieser neue Abschnitt den Anfangspunkt für den wichtigsten und schwierigsten Teil der Tagung.

Der freisinnige Wahlrechtsantrag, der in der 8. Sitzung des preussischen Landtages (Abgeordnetenhaus) zur Beratung kam und vom freis. Abg. Träger näher ausgeführt wurde, hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung zu ersuchen, noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen 1. unter Abänderung der Art. 70, 71, 72 und 115 der preussischen Verfassungsurkunde für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht mit geheime Stimmabgabe zur Einführung gelangt, 2. sogleich auf Grund der vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung zum 1. Dezember 1905 und entsprechend dem Grundgesetz vom 27. Juni 1860 eine anderweitige Festsetzung der Wahlbezirke für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus herbeigeführt und die Gesamtzahl der Abgeordneten neu bestimmt wird.

Reichskanzler Fürst Bülow beantwortete den Antrag wie folgt: Die königliche Staatsregierung hat sich schon bisher bemüht, diejenigen Vorschriften des preussischen Wahlrechts zu verbessern, bei denen das dringende Bedürfnis dazu hervortritt. Die Regierung erkennt an, daß das jetzige Wahlrecht auch jetzt noch Mängel aufweist, und hat seit längerer Zeit erwogen, wie auch diesen Mängeln abgeholfen werden kann. Ob dieses im Rahmen des bestehenden Wahlrechts oder nur durch seine grundsätzliche Aenderung möglich sein wird, läßt sich noch nicht übersehen. Wie ich schon jetzt erklären will, steht es für die königliche Staatsregierung nach wie vor fest, daß die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen dem Staatswohl nicht entspricht. (Beifall rechts.)

Auch kann die Regierung die Ersetzung der öffentlichen Stimmabgabe durch die geheime nicht in Aussicht stellen. (Beifall rechts, Widerspruch in der Mitte und links.) Jede gesunde Form des Wahlrechts wird den Einfluß der breiten Schichten des Mittelstandes auf das Wahlergebnis aufrecht erhalten und mit auf eine gerechte Abstufung des Gewichts der Wahlstimmen bedacht sein müssen. Später wird geprüft, ob dieses Ziel erreicht werden kann lediglich durch Zugrundelegung von Steuerfestsetzungen oder ob und inwieweit das Stimmrecht auch nach anderen Merkmalen: Alter, Besitz, Bildung und dergleichen abgestuft werden kann. (Beifall rechts.)

Sobald der königlichen Staatsregierung für ihre Entschlüsse eine feste Unterlage geboten wird, was indessen für die laufende Tagung nicht mehr in Aussicht gestellt werden kann, wird sie mit entsprechenden Vorschlägen an den Landtag herantreten. (Beifall rechts, Zischen links.)

Wahlrechtsfundgebungen. Donnerstag Abend fanden in Berlin 35 sozialdemokratische Versammlungen gegen das preussische Wahlrecht statt. Nach frühzeitigem Schluß der Versammlungen suchten große Trupps der Teilnehmer auf verschiedenen Wegen in das Zentrum der Stadt zu gelangen, wurden indessen durch Polizeimannschaften zerstreut, auch ein Trupp von 300 Personen, dem es gelungen war, geschlossen in die Nähe des Schlosses zu kommen, wurde ohne weiteren Zwischenfall an seinem Vorgehen gehindert.

„Ich bitt' Euch, Junger! Streng auf! Was ist geschehen?“ fragte der Ratsherr erschrocken.

„Es ist ja nicht meine Schuld, geschweige denn die keine, wenn ich kein Herz mehr zu vergeben habe!“

Gilden ergriff Gerda bei den Armen, um sie aufzurichten.

„Ich verstehe, Junger Gerda“, sagte er mit einem leisen Ruck der Stimme; „der Traum ist vorüber, aber davon später, wenn Gott will; sagt, was ist's mit Eurer Vater? Wer will ihm enigsten lassen? Was hat man ihm getan?“

„Seit er gestern in die Ratsitzung ging, ist er nicht mehr nach Hause gekommen.“

„Ja, es ging gestern wild zu“, meinte Gilden mit wehmütigem Lächeln. „Ich habe der Freunde mehrere verloren.“

„Aber jetzt ist ein Geheimschreiber des Markgrafen mit Stadtsoldaten bei uns im Hause.“

„Wie, Junger Gerda!“ fragte Gilden erstaunt. „Was will er?“

„Er sucht in des Vaters Papieren, um ihn auf Tod und Leben anzuklagen.“

„Was? Ein Geheimschreiber des Markgrafen will einen Ratsherrn von Magdeburg anklagen? Das ist nicht möglich. Man konnte sich nur einstweilen seiner Person bemächtigt haben; aber diese muß uns sofort ausgeliefert werden, und das Weitere ist dann unsere Sache.“

„Aber es ist doch so!“ meinte Gerda aufatmend. „Mein Vater, hat man mir gesagt, sitzt auf dem Turm im Rathaus.“

Ein heftiger Hammer Schlag Gildens auf eine Glocke brachte einen schrillen Ton hervor. Ein Diener, in die Farben der Stadt gekleidet, trat ein.

„Der Stadmeister soll kommen.“

„Herr Zeddingen, unser Buchhalter, hat dem Geheimschreiber schon erklärt, der Vater stehe unter der Jurisdiction des Rates.“

„Und er?“ fragte Gilden mit flammenden Augen.

„Er hat sich weiter nicht darum gekümmert.“

„Junger Gerda! Was Ihr mir da sagt, ist überaus wichtig; ich nehme an, daß alles so ist, genau so, wie Ihr mir sagt!“

„So wahr mir Gott in meiner letzten Stunde beistehen möge!“ rief Gerda, ihre Hand zum Schwure erhebend. Gilden trat unter die Türe und sprach auf den Gang hinaus: „Ist kein Hauptmann der Stadtsoldaten da?“

„Anten im Wachtzimmer ist einer, Herr Bürgermeister.“

„Er soll heraufkommen. — Wißt Ihr, Junger Gerda, wie viele Stadtsoldaten bei dem Schreiber waren?“

„Ich sah sechs.“

„Und Ihr wißt genau, daß es Stadtsoldaten waren?“

„Ich werde doch die Tracht unserer eigenen Soldaten kennen!“

„Indessen trat der Stadmeister ein.“

„Habt Ihr den Ratsherrn Locana in Verwahr?“

„Ja, Herr Bürgermeister!“

„Und warum höre ich nichts davon? Wann wurde er eingeliefert? Und von wem?“

„Von einem Geharnischten des Markgrafen, welcher die sechs Stadtsoldaten beschlagnahmte.“

„Das ist ja eigentümlich, Stadmeister! Seit wann werden die Stadtsoldaten von den Geharnischten des Markgrafen beschlagnahmt?“

Der Stadmeister schweig betroffen.

„Schafft mir den Ratsherrn zur Stelle! Die Folgen auf Euer Haupt!“

„Erstrecken eithe der Stadmeister weg.“

„Ihr seid ein edler Mann, Herr Gilden! Ich möchte vor Euch niederknien.“

„Das täte nicht! Hier ist von keinem Edelmut die Rede, sondern von den Gerechtigkeiten der Stadt. Ich hab's gefürchtet, als Erst heute Morgen die Bürger aufzurufen, dem Markgrafen zu huldigen, und als er selber voranging, ihm den Treueid zu leisten. Aber es gilt nichts, das kann nur in ruhigen Zeiten auf Ratsbeschlüssen und unter Zustimmung von Kaiser und Reich geschehen. So lange ich atme, wird Magdeburg magdeburgisch bleiben, und weder bismarckisch, noch brandenburgisch werden. . . Ah, Hauptmann, da seid Ihr!“

„Ihr habet befohlen, Bürgermeister!“ sagte der Angeredete, der eben eintrat, kurz.

„Nehmt zwölf Mann von der Guardia und

Auch in Frankfurt a. M. fanden am Donnerstag Wahlrechtsversammlungen statt, in welchen das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht für Preußen verlangt wurde.

In Köln waren auf Donnerstagabend seitens der sozialdemokratischen Partei sieben Massenversammlungen einberufen. Im großen Saale des Volkshauses, wo Eduard Bernstein sprach, war der Besuch sehr stark. Für alle Versammlungen lautete die Tagesordnung: Der Dreiklassenwahlkampf. Man nahm in den verschiedenen Versammlungen folgende gleichlautende Entschlüsse an: „Die heute zum Protest gegen die Schmach des Dreiklassenwahlrechts im Volkshause versammelten 2800 Männer und Frauen fordern, daß die preussische Regierung unverzüglich dem Landtag eine Vorlage macht, nach welcher das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht nach Maßgabe der Verhältniswahl für alle über 20 Jahre alten Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts noch vor den Neuwahlen des Jahres 1908 eingeführt werden muß. Die Versammelten haben es satt, in Preußen als politische Heloten zu gelten, nachdem südlich der Mainlinie das allgemeine, gleiche direkte und geheime Wahlrecht gestiftet hat.“ — Im Volkshause schloß Bernstein mit den Worten: „Ich fordere Sie nicht zur Gewalt auf, aber machen Sie sich unbequem, so unbequem wie möglich.“

— Eine arge Enttäuschung hat den Linksliberalen die namens der Staatsregierung vom Fürsten Bülow im Abgeordnetenhaus abgegebene Erklärung bereitet, wonach die preussische Regierung in der Frage der preussischen Wahlrechtsreform keine wesentlichen Zugeständnisse machen und keine Reformen einführen will. Nicht einmal das Allerhöchste an dem jetzigen Wahlrecht, die öffentliche Stimmabgabe, die so viele Mißstände im Gefolge hat, will die Regierung freigeben. Aergeres konnte den linksliberalen Blockpolitikern wohl kaum widerfahren. Man kann annehmen, daß dadurch die Bülow'sche Blockpolitik den Todesstoß erhalten wird.

— Prinz Heinrich und General Keim. Entgegen wiederholten anderslautenden Pressemeldungen ist die Norddeutsche Allgemeine Zeitung zu der Mitteilung ermächtigt, daß im Falle des Verbleibens des Generals Keim in der Stellung als geschäftsführender Vorsitzender des Flottenvereins Prinz Heinrich von Preußen im Einvernehmen mit dem Kaiser das Protektorat über den Verein niederlegen wird.

Hierzu schreibt die „Köln. Ztg.“:

Durch die Erklärung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung über die vom Kaiser gebilligte Stellungnahme des Prinzen Heinrich zur Krisis im Flottenverein wird die Lage noch um vieles verschärft, und es ist kaum anzunehmen, daß sich in Kassel eine Mehrheit finden wird, die auch jetzt noch den Standpunkt einnehmen könnte, daß die Leitung des Flottenvereins bzw. der General Keim zurücktritt, oder daß der Flottenverein gesprengt wird. Diese Entwicklung war mit voller Bestimmtheit vorausgesehen, als die Austrittserklärung des Prinzen Ruprecht von Bayern erfolgte, und es wäre am richtigsten gewesen, wenn General Keim schon damals diejenigen Folgerungen gezogen hätte, die sich aus der ganzen Sachlage und aus den Interessen des Flottenvereins ergaben.

— Zum Sprachenparagrafen des Vereinsgesetzes hat die „Freisinnige Volkspartei“ folgenden Abänderungsantrag eingebracht:

§ 7 Abs. 1: Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in der Regel in deutscher Sprache zu führen. Abs. 2: Wenn in einer öffentlichen Versammlung in einer fremden Sprache verhandelt werden soll, so haben die Veranstalter die nach § 3 Abs. 1 erforderliche Anzeige mindestens dreimal 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung bei der Polizeibehörde zu erstatten. Bei der Anzeige muß die Absicht, in fremder Sprache zu verhandeln, mitgeteilt werden und die Bezeichnung dieser fremden Sprache selbst folgen.

Abs. 3: In Versammlungen, für welche die in Abs. 2 vorgeschriebene Mitteilung von dem Veranstalter nicht erfolgt, ist der Gebrauch einer fremden Sprache nicht erlaubt. Abs. 4: Die Anzeige gemäß Abs. 2 wird durch die öffentliche Bekanntmachung nicht ersetzt.

Das im Regierungsentwurf geforderte allgemeine Verbot fremder Sprachen und die Befugnis der Landeszentralbehörden,

Ausnahmen zuzulassen, sollen also beseitigt werden. Die Regierung wird sich schwerlich damit einverstanden erklären. Schließlich soll bestimmt werden, daß Beamte, welche die Erteilung der Beweigung den Bestimmungen dieses Gesetzes zuwider verweigern, mit Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft werden.

— Kohlennot. Das Landes-Deponiekollegium hat an die Staatsregierung eine längere Eingabe gerichtet, in der es um Maßregeln zur Vinderung der Kohlennot bittet.

— Warnung an Auswanderer. Die Nordd. Allg. Zeitung schreibt unter dem Titel: Warnung vor Auswanderung nach Süd-Rhodesien: Man schreibt uns aus Kapstadt unterm 29. November 1907: Der schon seit mehreren Jahren andauernde wirtschaftliche Niedergang in Südafrika macht sich auch in Süd-Rhodesien in so starkem Maße geltend, daß die Chartered Company öffentlich vor der Auswanderung dorthin warnt und allen Personen, die nicht eine sichere Stellung in Aussicht haben, davon abträt, nach Süd-Rhodesien zu kommen.

Frankreich.

— Fehlschlag eines antiliteralen Experiments. Aus Cherbourg trifft eine Meldung ein, welche die Kulturkämpfer wahrscheinlich wenig entzückt. Der sozialistische Abgeordnete Mathieu, Bürgermeister von Cherbourg, hatte die Verwirklichung des Krankenbienstes im dortigen Hotel Dieu durchgeführt. Der Versuch fiel aber, wie es scheint, so schlecht aus, daß der Verwaltungsrat des Hospitals die Laienwärter und Wärterinnen wieder entließ und beschloß, fortan nur barmherzige Schwestern für die Krankenpflege zuzulassen.

Dänemark.

— Ein Tunnel unter dem großen Belt. Eine bedeutende Veränderung in der strategischen Lage Dänemarks wird jetzt in Technikerkreisen erörtert. Der Kopenhagener Ingenieur Ehrh hat den Plan zum Bau eines Tunnels unter dem großen Belt zwischen Seeland und Fünen ausgearbeitet. Dieser Tunnel würde 25 Millionen Kronen beanspruchen, 18 Kilometer lang und doppelgleisig sein, und die Dauer der Fahrt von einer Insel zur anderen auf nur 18 Minuten herabsetzen. Die Verkürzung des Verkehrs zwischen Kopenhagen und der jümrischen Halbinsel durch diesen Tunnel wird auf anderthalb Stunden berechnet. Sehr beifällig sind die militärischen Kreise für den Plan interessiert, da seine Verwirklichung den Truppentransport zwischen den einzelnen Teilen Dänemarks ermöglichen würde, selbst wenn der große Belt von einer feindlichen Flotte gesperrt wäre. Die große militärpolitische Tragweite der Veränderung bedarf nicht erst der Darlegung; vorläufig handelt es sich allerdings erst um ein Projekt.

Aus dem Kreise Malmédy.

St. Vith, 14. Januar.

* Mit dem 1. Januar ist eine neue Polizeiverordnung in Kraft getreten, die das bis jetzt vorgeschriebene Blenden der Schaufenster während des Hauptgottesdienstes aufhebt. Außerhalb der Schaufenster und vor den Ladentüren dürfen jedoch während dieser Zeit Waren nicht ausgestellt werden, auch müssen die Ladentüren eingeklinkt sein. Diese Polizeiverordnung war in Nr. 3 dieses Blattes abgedruckt.

* Der Durchstich des Tunnels bei Lommerseweiler erfolgte Ende der vorigen Woche. Am Samstag Nachmittag fand aus diesem Anlaß eine kleine Festlichkeit statt, die von den leitenden Baubeamten und dem Unternehmer arrangiert war. Wie üblich fand die Feier im Tunnel statt.

* Das diesjährige Musterungsgeschäft im hiesigen Kreise soll wie folgt stattfinden: am 5., 6. und 7. März in St. Vith und am 9., 10. und 11. März in Malmédy.

* Vorläufiges Ergebnis der Viehzählung vom 2. Dezember 1907 im Kreise Malmédy: Es wurden gezählt: 933 Pferde, 2 Maulesel, 3 Esel, 33 421 Stück Rindvieh, 1137 Schafe, 12 567 Schweine, 467 Ziegen, 54 586 Stück Federvieh, 1183 Bienenstöcke. Bei der Viehzählung am 1. Dez. 1906 waren 928 Pferde, 31 622 Stück Rindvieh, 769 Schafe und 13 448 Schweine vorhanden.

Buchhalters gehört, befahl er den Soldaten, seine Bänder zu lösen und sich seinen zwölf Mann anzuschließen.

„Ich hab's gedacht, Steph!“ meinte der Eine zum Andern, indem er den Strid aufknüpfte. „Heute dieser — morgen jener! Es wechelt.“

„Wo sind die Andern?“ fragte der Hauptmann.

„Drinnen hinter der Nachenstube im Privatgemach des Ratsherrn untersucht Herr Peter Meyer die Papiere.“

Der Hauptmann trat ein; das ohnedies schon verschüchterte Personal schrak noch mehr zusammen, als der Mann im blanken Helm und Ringstrahlen in dem etwas dunkeln Zimmer erschien.

„Was tut Ihr da?“ fragte er die beiden hier Wach haltenden Söldner.

„Wir achten darauf, daß keiner der Leute hier seinen Platz verläßt.“

„Ihr geht auf den Hausflur und schließt Euch dort Euren Kameraden an.“

„Wer befehlt hier?“ krächte die dünne Stimme Meyer's aus dem hinteren Gemach.

„Ahl!“ sagte der Hauptmann, „das ist er ja wohl?“

Damit stieß er die Verbindungstüre auf und stand unmittelbar vor Meyer, der eben hatte öffnen und nachsehen wollen, wer seine Anordnungen ausführen ließ.

„Könnt Ihr nicht etwas manierlicher im Öffnen der Türe sein?“ brummte er. „Was wollt Ihr?“

„Ich soll Euch fragen, ob Ihr schon Papiere für Euren Zweck gefunden!“

„Ja, da liegen sie.“

„Auf Euren Leibe habt Ihr keine?“

„Nein, wozu auch?“

„Hat er ein Papier eingesteckt?“ fragte der Hauptmann die beiden Soldaten, die er im Rabinet traf.

„Nein, Hauptmann!“ antworteten sie wie aus einem Munde.

„Nun, dann trott Euch!“ befahl er dem wie aus den Wolken gefallenen Sekretarius.

(Fortsetzung folgt.)

* Eine Abordnung Herrn Eisenbahnministers bahnwünsche des Kreises

* Malmédy, 13.

verwaltung hat, nach Malmédy eine neue Budget genehmigt ist, läßt das ihr gehörige Regierungsbauemeisters

! Malmédy, 13

geht seiner Vollenbung Erweiterung unseres Bestimmung der Regierung

! Malmédy, 13

verflochtenen Mittwoch eines Remalus-Deputierten im Rathhause wurden dem Komitee des Architekten und

! Malmédy, 13

Tagen des Herrn Will fast einstimmig angenom

! Malmédy, 13

noch immer unbesetzt. Seelenhirten erhalten.

c Bütgenbach,

hat einen längeren Erbo vertretung ist Herr Birgerme

() Jaymonville

eine Eingabe an den Erlangung von Eisenbahn

! Malmédy, 13

* Eine Anordnung unseres Kreises wird demnächst vom Herrn Eisenbahnminister empfangen werden, um die Eisenbahnwünsche des Kreises vorzutragen.

* Malmédy, 13. Januar. Die Kgl. Preussische Justizverwaltung hat, nach dem preuß. Haushaltsetat 1908, für Malmédy eine neue Amtsrichterstelle vorgesehen. Wenn das Budget genehmigt ist, so wird dieser zweite Richter wahrscheinlich im Frühjahr in sein Amt eintreten.

□ Malmédy, 13. Januar. Die Jünglingskongregation läßt das ihr gehörige Vereinshaus nach den Plänen des Herrn Regierungsbaumeisters Wildt umbauen.

□ Malmédy, 13. Januar. Der Neubau des Munimates geht seiner Vollendung entgegen. Hoffentlich wird nun auch die Erweiterung unseres Progymnasiums zum Gymnasium die Zustimmung der Regierung finden.

g Malmédy, 13. Jan. Remaklus-Denkmal. Am verflochtenen Mittwoch hat sich das „Komitee für die Errichtung eines Remaklus-Denkmal“ unter dem Voritze des Bürgermeisters im Rathause versammelt. Im Verlaufe der Sitzung wurden dem Komitee verschiedene Pläne vorgelegt. Der Plan des Architekten und Professors der Technischen Hochschule zu Nachen des Herrn Wildt fand den größten Beifall und wurde fast einstimmig angenommen.

— Hier und in den umliegenden Ortschaften fiel dieser Tage das Thermometer bis unter 20 Grad Celsius.

! Büllingen, 11. Januar. Die hiesige Pfarrstelle ist noch immer unbefetzt. Hoffentlich werden wir bald einen neuen Seelenhirten erhalten.

c Büttgenbach, 11. Januar. Herr Bürgermeister Kirch hat einen längeren Erholungsurlaub angetreten. Mit der Stellvertretung ist Herr Beigeordneter Pauels und in wichtigen Fragen Herr Bürgermeister von Bessel aus Büllingen betraut.

() Faymonville, 10. Januar. Aus unserem Orte ist eine Eingabe an den Eisenbahnminister abgegangen behufs Erlangung von Eisenbahnunterführungen.

Heppenbach, 9. Jan. Gestern fand die öffentliche Verpachtung der hiesigen Gemeindejagd statt. Ein Herr aus Malmédy blieb mit 5200 Mk. jährlicher Pacht Höchstbietender. Für diese Jagd, welche 2000 Hektar groß ist, wurden in den letzten sechs Jahren nur 500 Mk. jährliche Pacht erzielt.

t Ligneuville, 13. Januar. In unserem Kurorte hat der harte Winter seinen Einzug gehalten. Der Blick auf die mit Schnee bedeckten Höhen ist unergötzlich schön. Ein Ausflug nach hier ist für Naturfreunde auch jetzt sehr lohnend. — Im Frühjahr soll, so Gott will, mit unserem dringend notwendigen Kirchbau begonnen werden.

(+) Lommersweiler, 12. Januar. Die Arbeiten an dem seit 1/2 Jahre im Bau befindlichen Tunnel, der ca. 20 Meter neben dem bereits vorhandenen angelegt wird, sind nunmehr so weit fortgeschritten, daß der Durchbruch der noch vorhandenen 2 Meter dicken Scheidewand zwischen den beiden in den Berg einlaufenden Stollen erfolgen konnte. Dies geschah gestern Nachmittag gegen 5 Uhr unter besonderer Feierlichkeit, zu welcher sich eine größere Anzahl geladener Herren am Tunnel einfand. Man besichtigte zunächst noch mal die Scheidewand von beiden Seiten, und kaum waren die Stollen wieder geräumt, da erdröhnten in kurzen Zwischenräumen 6—8 Sprengschüsse — und der Durchbruch war erfolgt. Nachdem der Pulverdampf sich etwas verzogen, wurde nun gleich der erste Durchmarsch durch den nunmehr ganz geöffneten Stollen angetreten. In der Mitte desselben, nach glücklicher Ueberwindung der Hindernisse an der Durchbruchstelle, fand der Festakt statt. In begeisterten Worten wies Herr Baumeister Sammet auf die große Bedeutung des gegenwärtigen Augenblickes hin; es sei nun der Beweis dafür geliefert, mit welcher Genauigkeit die schwierigen Berechnungen aufgestellt und zur Ausführung gebracht worden seien und danke dafür insbesondere den Ingenieuren und Arbeitern. Dann knallte die erste Flasche los und ihr schäumender Inhalt ergoß sich in die dargereichten hohen Gläser, und es wurde nun getrunken auf die glückliche Vollendung dieses großen Wertes. Es begann dann hier unten tief in der Erde beim Scheine einiger Dellämpchen eine gemütliche „Sitzung“, die die Festteilnehmer noch längere Zeit in fröhlicher Stimmung zusammenhielt.

— Mädrum, 11. Januar. Für unsern Ort ist eine Melioration von Bannwiesen vorbereitet, zu der die Regierung einen größeren Zuschuß in Aussicht gestellt hat.

b Sourbrodt, 13. Jan. Observatorium auf „Baraque Michel“. Der Observations-Turm in der Nähe der belgischen „Baraque Michel“ ist gegenwärtig in sehr baufälligen Zustande. Die belgische Gemeinde Jalhay verlangt vom Staate die Instandsetzung resp. die Neuerrichtung des Turmes. Er wurde nach den Plänen gebaut, welche ausgearbeitet waren von deutschen Offizieren, denen die Errichtung desselben an dieser Stelle zum Zwecke trigonometrischer Messungen von der belgischen Regierung erlaubt war. Da der Turm Gemeinde-Eigentum ist, so macht der Minister der öffentlichen Arbeiten der Gemeinde Jalhay bekannt, daß er die Kosten der Wiederherstellung nicht auf sein Budget nehmen könne. Dem Wunsche der Bittstellerin könne aber entsprochen werden, wenn diese dem Staate den Turm und den zur Herstellung eines zu diesem führenden Weges erforderlichen Grund und Boden unentgeltlich abtrete. Diese Bedingung wird wohl die genannte Gemeinde annehmen.

s Sourbrodt, 11. Januar. Hierselbst ist eine Mineralquelle entdeckt worden, über die sich ein sachverständiger Professor aus Jena nach vorgenommener Untersuchung auf das günstigste ausgesprochen hat.

re Weismes, 11. Januar. In unserem Orte ist die Anlage einer Wasserleitung in Aussicht genommen.

p Weywerth, 13. Januar. Auf Anordnung des Herrn Landrats sind hierselbst bis auf weiteres wegen einer heftigen Scharlachepidemie die Schulen geschlossen worden.

— Der Gemeinderat hat beschlossen für 16 000 Mark Wegebauten auszuführen.

— Hierselbst fand eine Versammlung des Volksvereins f. d. katholische Deutschland statt, in welcher Herr Lehrer Bodarwe das Thema: „Schule und Familie“ behandelte. Herr Pfarrer Peters sprach an der Hand von Lichtbildern über seine Reise nach Aegypten. Der Volksverein hat hier 100 Mitglieder.

Landwirtschaftliches.

— Eierprüfung. Gute Eier waren in dem verflochtenen Jahr ein sehr gesuchter Artikel wahrscheinlich weil in Folge des nassen Sommers die Hühner weniger gutes Futter fanden und deshalb auch schlechter legten. Im Zentralblatt für Agrilkulturchemie gibt Dr. Schumacher-Kopp der Hausfrau einige Rat-

schläge, wie sie Eier in leichter Weise auf ihre Güte hin prüfen kann. In einer fünf- bis zehnpromzentigen Kochsalzlösung sinken frische Eier sofort unter. Sind die Eier aber alt, so schwimmen sie auf der Oberfläche der Lösung. Zum Prüfen der Eier bedient man sich auch eines Ovarium oder Eierprüfers. Dieser Apparat hat den Zweck, die verschiedene Stellung der Eier in einer mit Gofin gefärbten Salzlösung zu beobachten. Ein bis zwei Tage alte Eier legen sich in dieser Flüssigkeit nämlich in der Richtung ihrer Längsachse zu Boden, während alte Eier sich auf die Spitze stellen. Darüber hinaus nach der mehr oder weniger aufrechten Lage der Eier in dieser Lösung genau ihr Alter bestimmen zu wollen, ist jedoch unmöglich. Eine andere Prüfung der Eier geschieht mit dem Oostop, dem Eierspiegel. Frisch gelegte Eier erscheinen im Oostop hell und durchsichtig, schlechte aber fiedig, und diese sollten vom Verkauf ganz ausgeschlossen werden. Ein drittes Mittel ist die Kalteprüfung der Eier, die auf der Berührung mit der Zunge beruht. Ist das Ei gut, so fühlt sich seine Spitze kalt, das stumpfe Ende warm an, ist das Ei indes schlecht, so sind beide Enden kalt. Um die Eier frisch zu erhalten, wendet die Hausfrau verschiedene Kunstgriffe an. Das Aufbewahren der Eier in kalten Räumen scheint nur wenig Zweck zu haben, besser halten sie sich in Kalkmilch. Allerdings läßt sich das Eiweiß der so konservierten Eier dann nicht mehr zu Schnee schlagen. Bebrütete Eier eignen sich überhaupt nicht zur Aufbewahrung. Daß das Futter, das die Hühner bekommen, einen großen Einfluß auf den Geschmack der Eier ausübt, ist eine Tatsache, die jeder praktische Landwirt kennen sollte.

Aus der Rheinprovinz.

— Kalterherberg, 13. Januar. Der Landtagsabgeordnete Herr Hauptlehrer Reslerich ist nach Berlin abgereist.

— Stand der Tierseuchen im Regierungsbezirk Aachen am 31. Dezember 1907. Es wurde festgestellt: Maul- und Klauenseuche in Aachen-Land 2 Gemeinden 3 Gehöfte. Cuxen 3 G. 6 G.; Schweineseuche in Erkelenz 2 G. 3 G. Jülich 1 G. 1 G. Montjoie 1 G. 1 G.; Geflügelcholera in Düren 1 G. 1 G.

Düsselbors, 11. Jan. Das hiesige Kriegsgericht verurteilte heute vier Mannen von der dritten Eskadron des hiesigen Manoeurregiments Nr. 5 wegen gemeinschaftlicher Mißhandlung eines Kameraden auf der Mannschaftsstube zu Gefängnisstrafen von drei Tagen bis drei Wochen. Ein Gefreiter wurde von der Anklage, die Mißhandlungen geduldet und keine Anzeige erstattet zu haben, freigesprochen.

Bermischtes.

— Die Ehe-schließung wird sowohl hinsichtlich der Vorbereitung im Verlöbniß als auch in ihrer Form von Eltern des laufenden Jahres an eine bedeutende Veränderung erfahren. Dieselbe hat nicht nur Bedeutung für die Geistlichkeit, sondern auch für die Laien. Daher ist die Bekanntgabe der wesentlichen praktischen Veränderungen wohl angebracht. In dem amtlichen römischen Dekrete wird verlangt, daß die neuen Rechtsbestimmungen allen Gläubigen „zugänglich und mundgerecht“ gemacht werden sollen. Von besonderem Interesse ist zunächst die Aenderung mit Bezug auf das Verlöbniß. Bisher war für den Verlöbnißvertrag eine bestimmte Form vom gemeinen Kirchenrechte nicht festgelegt. In den meisten Fällen beruhte das Verlöbniß nur auf einem mündlichen Versprechen. Daher war es bei Einsprüchen gegen eine beabsichtigte Eheschließung, wie sie oftmals gelegentlich der Proklamation bei dem Pfarrer angebracht wurden, recht schwer, zu entscheiden. Der übergangene Eheandidat oder die verschmähte Braut konnte sich nur auf das gegebene Wort berufen. Diesem Uebelstande ist vom 19. April an Abhilfe geleistet. Dann haben wir für die Gültigkeit des Verlöbnißes eine wesentliche Rechtsform. Ist diese Form nicht gewahrt, so erkennt das kirchliche Recht keine Verlobung als bestehend an. Soll von diesem Zeitpunkte an ein Einspruch beim Pfarrer Wirkung haben, so müssen drei Bedingungen erfüllt sein: 1. Es muß der Verlobungsvertrag schriftlich abgeschlossen sein; 2. bei der Verlobung müssen Zeugen zugegen gewesen sein, und 3. müssen die beiden Verlobenden und die Zeugen den Vertrag unterzeichnet haben. Wenn das Eheversprechen vor dem Pfarrer abgelegt wird, so betrachtet das Recht diesen einen amtlichen Zeugen als genügend. Statt des Pfarrers aber können zwei beliebige andere Zeugen genommen werden, die dann beide mitunterschriften müssen. Eine beachtenswerte Bestimmung des neuen Ehegesetzes ist die, daß die Unterschrift den vollen Namen aller Beteiligten angeben muß. Würde also, was bei uns freilich nur selten mehr vorkommen wird, einer der Verlobenden oder der Zeugen des Schreibens unzulänglich sein, so muß noch ein weiterer Zeuge hinzugezogen werden. Ein Zeichen anstatt der Unterschrift genügt nicht mehr, während z. B. auf den preussischen Standesämtern das sogenannte „Kreuzchen (+)“ noch zulässig ist. Die Wirkungen eines Verlöbnißes sowie die Bedingungen betr. etwaige Auflösung bleiben dieselben wie bisher, höchstens könnte man für den letzteren Fall die Vernichtung des schriftlichen Verlobungsvertrages empfehlen. Was nun den Ehe-schluß selbst anbelangt, so bringt das neue Dekret wohl für die der Eheschließung assistierenden Pfarrer wesentliche Aenderungen, die jedoch für die Laien von geringerem Interesse sein dürften. Wir erwähnen nur den einen Punkt, daß die Grenze der Amtstätigkeit des Pfarrers beschränkt ist. Bis Oftern war z. B. der Fall möglich, daß ein Brautpaar an einem anderen Orte, in einem fremden Lande, sich von dem Pfarrer der Heimatgemeinde trauen ließ, ohne daß der betreffende Ortspfarrer oder Diözesanbischof gefragt wurde. Jetzt ist von Oftern an die Trauung eines Pfarrkindes außerhalb der Pfarrei nicht bloß unerlaubt, sondern auch ungültig. Von größerm Interesse und praktischer Bedeutung dürfte noch die Tatsache sein, daß in Zukunft jede neu geschlossene Ehe nicht nur in das bisher übliche Eheregister, sondern auch noch in das Taufbuch eingetragen werden muß. So können denn fernerhin etwa notwendige Zeugnisse über eine vollzogene Trauung von dem Pfarramte der Eheschließung als auch dem der Geburtsorte beider Personen ausgestellt werden. Das neue Recht findet Anwendung auf alle rein katholischen und gemischten Ehen, sofern ein Teil der römisch-katholischen Kirche angehört. E. d. G.

— Die Freifahrt der Militärmusiker aufgehoben. Die den Militärmusikern bisher gewährte Vergünstigung, wonach sie bei Konzertreisen die zu ermäßigten Preisen verabfolgten Militärfahrtarten lösen durften, ist jetzt aufgehoben worden.

worden. Diese Anordnung ist wohl aus dem Grunde erlassen worden, um den Zivilmusikern den Konkurrenzkampf mit den Militärmusikern nicht zu erschweren.

— Die Schülerherbergen Westdeutschlands Die Errichtung der Schülerherbergen hat im Jahre 1907 bedeutende Fortschritte gemacht. Die Zahl der Herbergen stieg dadurch von 26 auf 61. Von den 61 Herbergen Westdeutschlands gaben 34 freies Nachtlager mit Frühstück, die übrigen nur freies Nachtlager. Der Gesamtbesuch stieg von 1847 im Vorjahre auf 50 1 und die Kosten von rund 2500 Mk. auf 6000 Mk. Davon entfallen auf die Eifel 3101 Besuche und 3760 Mk. Kosten. Die Herbergen im Sauerland hatten 910 und die im Taunus 100 Freiquartiere zu verzeichnen. Die gleichzeitig eingerichteten 11 Herbergen in der Schwäbischen Alb stehen mit 82 Freiquartieren bedeutend zurück. In der Eifel stiegen die Freiquartiere von 609 im Jahre 1905 auf 1847 im Jahre 1907. Die besuchtesten Herbergen Westdeutschlands waren Braubach am Rhein mit 299, Daun (Eifel) mit 241, Frankfurt am Main mit 227, Manderscheid mit 182, Trier mit 180, Ahrweiler mit 190, Altenahr mit 144, Ahenau mit 147, Gemünd mit 150, Cöln mit 113, Malmédy mit 108, Müstereifel mit 106, Blanden mit 143 Besuchen. Die besuchteste Herberge im Sauerland war Arnsberg mit 90 Besuchen. Aus der Statistik folgt, daß sich der Besuch hauptsächlich in den August, und zwar in seine zweite Hälfte zusammenbrängt, während in der schönen Wanderzeit, im September, die Herbergen zum großen Teile leer stehen. Es muß daher dringend der Wunsch ausgesprochen werden, daß alle die, die darauf Einfluß üben können, also Eltern, Lehrer und Direktoren höherer Lehranstalten, dahin wirken, daß die Schüler bei Beginn der Herbstferien nicht zugleich losziehen, sondern den September bevorzugen. Eine Erhöhung der Freiquartiere ist zwar sehr nötig, aber nur bei größeren Mitteln möglich. Es wäre deshalb nicht mehr als billig, wenn auch die Herbergsgäste und deren Eltern sich daran durch freiwillige Spenden beteiligten, sowie durch Beitritt zu dem nächsten Gebirgsverein, der Herbergen ins Leben gerufen hat und erhält; aber auch eine vermehrte staatliche Unterstützung ist bei der großen Bedeutung der Herbergen zur Erziehung eines gesunden und starken Geschlechtes durchaus am Platze. Bis jetzt erhalten nur wenige Gebirgsvereine zu diesem Zwecke kleine Zuwendungen durch den Unterrichtsminister, darunter der Riesengebirgsverein 500 Mark, und der Eifelverein 150 Mark; ferner gibt die Luxemburgische Staatsregierung einen Zuschuß zu Herbergen in Echternach und Blanden. Im Jahre 1908 werden auch die noch zurückstehenden Gebirgsvereine des Westens, nämlich die Hochwalb- und Lunsrüdervereine und der Westerwaldklub in ihren Gebieten Herbergen gründen, desgleichen der Rheinische Verkehrsverein am Rhein und auf den neu bezeichneten Rheinhöhenwegen. So erschließen sich unserer wandernden Jugend immer neue, schöne Gebiete, wo sie mit schmalembeutel, aber frischem Herzen Erholung suchen kann von der geistigen Ueberanstrengung in der Schullast und engen Studierstube.

— Die Feier des 1100-jährigen Bestehens kann in diesem Jahre die freie und Hansestadt Hamburg begehen, denn im Jahre 808 legte Kaiser Karl der Große zum Schutze vor den Einfällen der slawischen Wölker und Normannen zwischen Elbe, Bille und Alster die Hammaburg an. 811 wurde die Hammaburg Sitz eines Erzbischofs.

Trohe Botchaft für Hals- und Lungenleidende

Die Herren Dr. med. J. Schaffner & Co. in Berlin-Grünwald offerieren allen Hals- und Lungenleidenden in St. Vith und Umgegend eine Probedose ihres tausendfach bewährten Pflanzenheilmittels völlig kostenlos

Das Mittel ist weder ein Geheimmittel noch eine die ernste wissenschaftliche Kritik scheuende Kurpfuschermittel, sondern ein bereits seit Jahren von Ärzten und Laien erprobtes, garantiert giffreies Pflanzenpulver, das schon unzähligen Leidenden unerwartete Hilfe gebracht hat und das niemand unversucht lassen sollte, der mit irgend einer chronischen Erkrankung der Atmungsorgane zu kämpfen hat. Gestellt wird dasselbe aus den weltberühmten, echten Iberschen Kräutern; es ist zufolge einer kaiserlichen Verordnung dem freien Verkehr überlassen und so billig, daß es auch von Minderbemittelten angewendet werden kann. Ueber die Pflanze, aus der das Mittel gewonnen wird, liegen zahlreiche Berichte angesehener Männer der Wissenschaft sowie weit über achttausend Anerkennungschriften von solchen Patienten vor, welche mit ihr die denkbar besten Erfolge erzielten. Ein großer Teil dieser Mitteilungen stammt von Lungen- und Bronchitiden, die fast einstimmig berichten, daß schon nach kurzem Gebrauche derselben eine wesentliche Besserung eingetreten sei. Eine weitere, nicht minder große Anzahl rührt von Patienten her, die an chronischen Katarthen, altem Husten, chronischer Pleuritis, Verschleimung, Asthma, chronischer Bronchitis usw. gelitten haben, und die in begeisterten Worten bekunden, wie das Mittel mit unter geradezu verblüffend gewirkt habe. Zwei Wiener Ärzte, die mit der Pflanze die eingehendsten Versuche angestellt haben, berichten von wahrhaft überraschenden Resultaten, selbst noch bei solchen Patienten, die bereits aufgegeben waren.

Da indessen eine eigene Ueberzeugung immer noch mehr verlangt ist, wie alle anderen Beweise, so versenden die Herren Dr. med. J. Schaffner & Co. in Berlin-Grünwald an alle Patienten und deren Angehörige, die ihre Adresse einsenden und ihrem Briefe 20 Pf. für Porto usw. beifügen

eine Probedose völlig kostenfrei!

Jeder Probe wird eine belehrende und interessante mit Abbildungen ausgestattete Broschüre aus der Feder eines praktischen Arztes (keine Reklamebroschüre sondern auch wertvoll für jeden, der zurzeit eine andere Kur gebraucht) ebenfalls völlig kostenfrei beigelegt.

Wäge daher jeder Hals- oder Lungenkranke in seinem eigenen Interesse von diesem Angebot Gebrauch machen! Er wird den kleinen Versuch, der ihm nicht einmal etwas kostet, gewiß nie bereuen.

Genügt zur Entschuldigung bei Ausbleiben vor Gericht das von einem nichtbeamteten Arzte ausgestellte Krankheitsattest? Bei einer Strafkammer des Landgerichts zu Köln hatte sich die Praxis herausgebildet, daß Entschuldigungen von Angeklagten, Zeugen und Sachverständigen, die mit Krankheit begründet sind, nur dann als ausreichend angesehen werden, wenn die Atteste, welche die Krankheit bescheinigen, von einem beamteten Arzte ausgestellt sind. Diese Praxis wird jedoch von dem Strafsenat des Kölner Oberlandesgericht nicht gebilligt, denn er hat sich in einer Entscheidung vom 28. Dezember v. J. in dieser Beziehung zu einem andern Standpunkte bekannt. Eine Angeklagte, die gegen ein schöffengerichtliches Urteil Berufung bei der Strafkammer eingelegt hatte, versäumte den zur Verhandlung der Berufung anberaumten Termin, infolgedessen das von ihr eingelegte Rechtsmittel verworfen wurde. Der von ihr bei der Strafkammer gestellte Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, den sie mit einem von einem Privatärzte ausgestellten Krankheitsatteste begründete, wonach sie durch Krankheit verhindert war, in dem Termine zur Hauptverhandlung zu erscheinen, wurde abgelehnt, weil das Attest nicht von einem beamteten Arzte ausgestellt sei. Durch die erwähnte Entscheidung des Kölner Oberlandesgerichts wurde jedoch der landgerichtliche Beschluß aufgehoben, und der Antragstellerin mit folgender Begründung die beantragte Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewährt: Der Umstand, daß das Attest nicht von einem beamteten Arzte ausgestellt ist, ist keineswegs geeignet, die angefochtene Entscheidung zu rechtfertigen, da nicht einzusehen ist, weshalb nicht ein von einem nicht beamteten Arzte ausgestelltes Attest, wenn es schlüssig begründet ist, und gegen seine Zuverlässigkeit keine Bedenken obwalten, ausreichend sein soll, die in ihm bescheinigte Krankheit glaubhaft zu machen. Jedenfalls kann eine bei der Strafkammer bestehende Praxis, nur die von den beamteten Ärzten ausgestellten Atteste als genügend anzusehen, nicht gebilligt werden, da sie in den gesetzlichen Bestimmungen keine Stütze findet.

Das preussische Sparkassenwesen hat einen außerordentlich glänzenden Entwicklungsgang aufzuweisen. Der Ausgang desselben fällt in die Zeit des Erlasses des preussischen Sparkassenreglements von 1838. Der Einlagebestand besitzerte sich den Veröffentlichungen der Statistischen Korrespondenz zufolge, im Jahre 1839 auf nur 18,23 Mill. M. Im Jahre 1859 war er gestiegen auf 135,84 Mill. M. Im Jahre 1869 betrug er in den alten Provinzen 348,82, in den neuen 127,75, zusammen 471,56 Mill. M. Im Jahre 1875 wurde die erste Milliarde erreicht. Von da ab wuchs der Bestand in schnellem Aufstiege. Er belief sich 1884 auf 2114,88, 1889 auf 3101,75 Mill. M. Im Jahre 1894 waren fast 4, 1898 5,29, im Jahre 1901 6,24, 1903 7,23, 1905 8,26 Milliarden erreicht. 1906 klag der Bestand auf 8788,97 Millionen, also 8,79 Milliarden Mark. Von dem Gesamtbestande der Einlagen entfielen im Jahre 1906 auf Ostpreußen 160,37, Westpreußen 175,63, Stadtkreis Berlin 340,72, Brandenburg 798,06, Pommern 431,02, Posen 177,77, Schlesien 746,78, Sachsen 861,96, Schleswig-Holstein 613,18, Hannover 1065,87, Westfalen 1381,60, Hessen-Nassau 430,91, Rheinland 1584,43, Hohenzollern 20,67 Mill. M. Die Sparkassenbücher haben sich 1906 von 10 642 961 auf 11 095 258 also um 452 297 vermehrt. Auf je 100 Einwohner entfallen 29,24 Sparkassenbücher. Es besitzerten sich die Sparkassenbücher zu 60 M. auf 3 068 074, die zu über 60 bis 150 M. auf 1 574 132, die von über 150 bis 300 M. auf 1 408 588, die von über 300 bis 600 M. auf 1 636 470, die von über 600 bis 3000 M. auf 2 821 086, die von über 3000 bis 10 000 M. auf 519 275. Aus den Zahlen geht hervor, in wie weitem Maße der Sparfuss auch in den untersten Bevölkerungsschichten gewickelt ist. Auch für kritische Zeiten liegt in den Sparkassen ein unzerstörbarer Rückhalt.

Wohlfahrtspflege in den Kriegervereinen. Der die norddeutschen Bundesstaaten und Elsaß-Lothringen umfassende Deutsche Kriegerbund hat, wie die „Parole“ mitteilt, im Jahre 1907 ausgegeben für Unterstützungen (an Kameraden, Kameraden-Witwen, in Fällen von Not usw.) 335 347 M., zur Unterhaltung der vier Kriegerwaisenhäuser, zur weiteren Ausbildung von Jünglingen (Kaiser Wilhelm- und Kaiserin Auguste Viktoria-Spende) sowie für Unterstützungen und Erziehungsbeihilfen an frühere Jünglinge der Kriegerwaisenhäuser 156 418 M. Der Preussische Landes-Kriegerverband hat außerdem für Unterstützungen 17 192 M. eingewandt. Der Deutsche Kriegerbund und der Preussische Landes-Kriegerverband haben also in dem einen Jahre für Wohlfahrtspflege nicht weniger als 508 957 M. ausgegeben.

1 Million Bahn- und Postbeamte. Das Personal der Eisenbahn und Post im Deutschen Reich dürfte jetzt ungefähr gerade 1 Million Köpfe erreicht haben. Nach der neuen Statistik der Eisenbahnen Deutschlands für 1906 betrug die Anzahl der Beamten und Arbeiter einschließlich der Handwerker, Lehrlinge und Frauen 648 437 Personen. Die drei deutschen Postverwaltungen hatten Ende 1906 ein Gesamtpersonal von 296 738 Personen; dabei sind alle Beamte, Unterbeamte dauernd oder in regelmäßiger Wiederkehr beschäftigten Personen, Posthalter und Postillon gerechnet. Zusammen gibt dies ein deutsches Verkehrspersonal von 945 175. Zu der Million fehlen also noch etwas über 54 000 Köpfe. Nach Maßgabe der Zunahme der früheren Jahre kann man für das Jahr 1907 für Post und Eisenbahn mindestens auf eine entsprechende Zunahme rechnen, so daß jetzt zu Anfang 1908 ohne Zweifel die Million erreicht ist. Auf je 60 Einwohner kommt also ungefähr in Deutschland ein Post- oder Bahnbeamter. Die deutschen Eisenbahnen haben im Jahre 1906 für ihr Personal über 970 Millionen M. ausgegeben, sodaß sich die Gesamtausgabe z. Z. wohl auf eine Milliarde stellen dürfte. Die Statistik der Post enthält keine Angaben über die Aufwendungen für ihr Personal. Nach der Zahl der beschäftigten Personen dürfte dafür nicht viel weniger als eine halbe Milliarde anzusetzen sein, so daß Deutschland jetzt nahezu anderthalb Milliarden M. für Post und Eisenbahn im Jahre ausgeben dürfte. Im Jahre 1906 haben die Eisenbahnen 1497 M. für jeden ihrer Bediensteten im Durchschnitt aufgewandt. Das Geschäft bringt freilich auch etwas ein.

Wie hoch fliegt ein Schmetterling? Für Entomologen dürfte eine Beobachtung von Interesse sein, die Professor Dr. Boesjhel bei Gelegenheit einer seiner Ballonfahrten nach Rußisch-Polen gemacht hat. „Wir schweben über der russischen Kreisstadt Rypin“, so schreibt er in seinen bei Fr. Wih. Grunow in Leipzig erschienenen Aufzeichnungen, „da flattert — wir trauen unseren Augen kaum — in 2000 Meter Höhe ein großer bunter Schmetterling über unseren Rorb hinweg. Ein rasch aufsteigender Luftstrom kann ihn nicht emporgetragen haben, denn wir haben ganz allmählich diese Höhe erreicht. Bald

darauf trafen wir noch 250 Meter höher einen zweiten Schmetterling.“

Bekanntmachung.

betreffend die Außerkurssetzung der Eintalerstücke deutschen Gepräges. Vom 27. Juni 1907.

Auf Grund der Artikel 8, 15 Abs. 1 Ziffer 1 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) hat der Bundesrat die nachfolgenden Bestimmungen getroffen.

§ 1. Die Eintalerstücke deutschen Gepräges gelten vom 1. Oktober 1907 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist von diesem Zeitpunkt ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die Taler der im § 1 dieser Bekanntmachung bezeichneten Gattung werden bis zum 30. September 1908 bei den Reichs- und Landeskassen zu dem Wertverhältnisse von drei Mark gleich einem Taler sowohl in Zahlung als auch zur Umwechslung angenommen.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausche (§ 2) findet auf durchlöcherne und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 27. Juni 1907.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Freiherr von Stengel.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen in den §§ 46 und 47 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 bringe ich hiermit zur Kenntnis der Gewerbetreibenden des Kreises Malmedy, daß ich zur Vornahme der Nachwahl für

1 Mitglied des Steueraussschusses der Gewerbesteuerklasse III und 1 Stellvertreter des

IV, welche die in der Wahlhandlung am 28. Dezember 1907 auf sie gefallene Wahl abgelehnt haben, gemäß Artikel 4 Nr. 7 des Verfahrens bei der Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter in den Steuerklassen II, III und IV, Termin auf

Samstag, den 18. Januar d. J. und zwar:

für die Klasse III auf 11 Uhr Vormittags,

IV 11 1/4

im Hotel „Jacob“, Marktplatz hier selbst anberaumt habe, wozu die Wahlberechtigten hierdurch eingeladen werden.

Wahlberechtigte sind sämtliche zur Zeit der Wahl zur Gewerbesteuer veranlagten Gewerbetreibenden des Veranlagungsbezirks Malmedy in ihrer Klasse. Wählbar sind nur männliche Mitglieder der betreffenden Klasse, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Von mehreren Inhabern eines Geschäftes ist nur einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugnis zu erstatten. Aktien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugnis durch einen von dem geschäftsführenden Vorstände zu bezeichnenden Beauftragten aus; wählbar ist von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes nur eines. Minderjährige und Frauen können die Wahlbefugnis durch Bevollmächtigte ausüben, wählbar sind letztere nicht.

Malmedy, den 7. Januar 1908.

Der Vorsitzende

des Steuer-Ausschusses der Gewerbesteuerklasse III u. IV.

Frhr. v. Korff.

Handelsnachrichten.

Köln, 14. Jan. (Wochenbericht.) Die amerikanischen Märkte brachten bei fast täglichen Schwankungen nur wenig Aenderung; aber unter dem Einfluß der sonstigen auswärtigen Berichte blieb die Stimmung des hiesigen Marktes während der verfloßenen Woche ziemlich fest. Das Ausland zeigt im Preise sehr wenig Entgegenkommen, so aber die Forderungen hier so schlank bewilligt werden, so dürfen wohl nur vereinzelt Abschlüsse im Eisengeschäft zustande gekommen sein. Im Waggongeschäft kam es in greifbarer fremder Ware zu leidlichen Umsätzen. Von hiesiger Ware fand hauptsächlich Weizen, aber auch Roggen gute Aufnahme. Der Weizenpreis ist befriedigend. Futtermittel bleiben ziemlich rege begehrt bei voll behaupteten und guten Preisen.

Die Preise stellen sich heute frei Waggon Köln:

Weizen hiesiger 20,60—20,70, fremder 24,50—25,50, Roggen hiesiger 20,25—20,75, fremder 23,00 bis 23,75, Hafer hiesiger 17,00—17,60, fremder 19,0—21,00, Futtergerste 16,00—16,25, Brenngerste 16,75 bis 17,25, Braugerste 21,0 bis 24,00, Mais 16,00—17,00, Kleie 11,75 bis 12,22, Vollmehl 19,50 bis 14,00, Weizenmehl Vorwich 30,50 bis 30,75, beste Marken (o. S.) 31,00 bis 31,25, Roggenmehl (m. S.) 30,00 bis 30,50 M. die 100 Kilogramm.

Neuß, 14. Jan.

Weizen	1. Sorte	21,80	2. Sorte	20,80	3. Sorte	00,00
Roggen neuer	1. Sorte	19,70	2. Sorte	18,70	3. Sorte	00,00
Hafer						17,20 16,20
Kartoffeln neue						2,80—3,50
Heu per 50 Kilogramm						3,70—4,20
Eigenerheue						4,60
Malchinenstroh per 50 Kilo						19,00
Stroh Fliegdruck						21,00
Kleie per 50 Kilogramm						6,50

Viehmärkte.

Köln, 14. Jan. Schlachtviehmarkt. (Bericht der Notierungskommission.)

Auflrieb	Bezahl für 50 Kilogramm Schlachtgewicht:	Mark
Ochsen 509	a. Vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes, bis zu 7 Jahren	80—00
	b. Junge fleischige, nicht ausgemästete, und ältere ausgemästete	75—76
	c. Mäßig genährte junge, ältere	69—72
	d. Gering genährte jeden Alters	62—62
Kühe 719	a. Vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwertes	00—00
	b. Vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	70—72
	c. Ältere, ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben	64—66
	d. Mäßig genährte	58—61
Bullen 115	a. Vollfleischige ausgemästete bis zu 6 Jahren a.	72—00
	b. Vollfleischige jüngere	69—70
	c. Mäßig genährte jüngere und ältere	64—66
	d. Gering genährte jüngere und ältere	60—62
Schweine 3900	a. Vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen	57—00
	b. Fleischige	54—55
	c. Gering entwickelte	48—52
	d. Saunen und Eber	00—00

202 Käber. a. Feinste Mast- und (Vollmilchmast) und beste Saugtäger 81, Doppelpender bis 95, b. 73—76, c. 60—70.

Einladung.

Die Feier des bevorstehenden hohen Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird wie bisher üblich durch ein

Festmahl

begangen werden. Dasselbe findet statt am Montag den 27. d. Mts. abends 8 Uhr im Hotel zur Post.

Der Preis des trockenen Gedecks einschließlich Musik ist auf 4 Mark festgesetzt.

Der unterzeichnete Festausschuss gibt sich die Ehre, zu recht zahlreicher Beteiligung an der Feier einzuladen und macht zugleich bekannt, dass den geehrten Mitbürgern durch Auflegung von Listen im Festlokale sowie in den Hotels Genten und Niederkorn und in den Restaurants von Wwe. Paul Jansen, Frd. Wilhelm Margraff, Richard Marquet, Heinrich Pip und Vitus Terren zur Anmeldung ihrer Teilnahme an dem Festmahl Gelegenheit geboten wird.

Die Listen werden am 23. Januar abends geschlossen.

Die Bürgerschaft wird freundlichst gebeten, zur Feier des Tages die Häuser zu beflaggen.

St. Vith, den 8. Januar 1908.

Für den Festausschuss

Der Bürgermeister: Dreschers.

Turnverein St. Vith.

Kaisersgeburtstagsfeier im Saale Genton, am 19. d. Mts. Abends 8 1/4 Uhr

bestehend in Turnübungen und lebenden Bildern.

Eintrittspreis für Nichtmitglieder Mk. 0,50 à Person.

Das gesamte Eintrittsgeld ist zur Beschaffung einer Vereinsfahne bestimmt.

Der Vorstand.

Freihändig zu verkaufen.

Ein in nächster Nähe der Bahnstation Wilwerwiltz (Luxemburg) gelegenes Landgut, begreifend:

- 1 Wohnhaus mit Dekonomie-Gebäulichkeiten,
- 1 Hektar 79 Ar Wiesen,
- 7 Hektar 67 Ar Felder,
- 52 Ar Waldung
- und 17 Hektar Lohhecken.

Das Gut kann auch ohne die Lohhecken erworben werden.

Für die Kaufbedingungen wende man sich an Notar Gengler in Hofingen (Luxemburg).

Dritte Auflage **Herders** Acht Bände
Reich illustriert 23,00 bis 28,75. Safer hiesiger 17,00—17,60
Konversations-Lexikon
Freiburg im Breisgau
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, St. Louis, Mo.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen — Teilzahlungen

Husten
Wer seine Gesundheit liebt beseitigt ihn.
5245 not. begl. Zeugnisse bezeugen den Hülfsbringenden Erfolg von
Kaiser's Brust-Caramellen
fein schmeckendes Malz-Extract.
Nurlich erprobt und empfohlen gegen Husten, Heiserkeit, Ratarre, Verschleimung, Nervenkatarrh, Krampf und Keuchhusten. Paket 25 Pfg. Dose 50 Pfg.
Kaiser's Brust-Extract
Flasche 90 Pfg.
Beides zu haben bei:
Ph. A. Dur in St. Vith, S. Brand in Thommen, M. Drossen Nachf. in Bellingen, M. Stiefel in Arel, Maratte u. Co. in Heppenhach, J. B. Schröder Wwe. in Thommen.

Ein **Schreiner-Geselle** für sofort gesucht von **Josef Schommers, Nieder-Emmels.**

Ein ordentlicher **Junger** welcher melken kann findet leichte Stelle bei **Jacob Lenz, Viehhändler Düren.**
Entzückt
werden Sie schon nach kurzem Gebrauch der feinsten **Blumenseife mit dem Hasen à Stk. 25 Pfg.** sein. Ein wahrhaft ideal vollendetes Fabrikat.
Nur zu haben bei: **Johann Mies, St. Vith.**
Verloren.
Auf der Notterstraße ist vor einiger Zeit ein Notizbuch verloren gegangen. Wiederbringer erhält Belohnung. Abzugeben in der Exped. d. Bl.
Alle Drucksachen liefert schnell und billig die Buchdruckerei Herm. Döppgen St. Vith.

Die „Volkszeitung“ erscheint Mittwoch und Samstag.
Gratiseilagen:
„Erfolger Sonntagzeitung“, „Münch. Familienblatt“, „Preis pro Quartal in der Expedition abgeholt M. 1,20 durch die Post bezogen M. 1,26 auschl. Postgebühren.“
Nr. 6.

Malmedy werden von allen in der Expedition Die bis jetzt erhaltene rat reicht, nachgeliefert

Windthorpe nige Antrag auf eine willkommene Windthorpe bereits Klassenwahlrechts in und insbesondere die verlangt hat. Wie die in der letzten Sä Land bewegten, so g Windthorpe zuweil geheimer Wahl fin Worte, die er am 2 sprach.

„Ich komme nun der Öffentlichkeit dieser Hinsicht meine in früheren Zeiten ge richtige; sie sei am be und feste öffentliche dieselbe Anschauung näher entwickelt hat. hischen Staatsverban folgten Wahlmethoden mit einer öffentlichen fangen und ruhig, in rung in diesem Jahr ich sehe, in welcher U großen Grundbesitzer sigen Magnaten, gef Verwaltungen selbst rung von vielen Ja sagen: es heißt der genüber einem solchen les muß ein Ende ha seit gewähren, nach Existenz aufs Spiel z Der Terrorismus merklieh nachgelassen.

Feder, Schw
10 Erzählung von „Meint Ihr mich? wisset wohl nicht, wer trunken?“ „Das weiß ich nicht zu wissen. Es genügt regierende Bürgermeister.“ „Ich bin hier im tors!“ „Eben darum! Wo oder soll ich Gewalt an.“ „Ich erhebe Protest.“ Weiter kam das M faußt des Hauptmanns hinten am Kragen, u und Zappels fühlte si gehoben und urspöchlich daten niedergelegt. „Mein Herr, der M.“ „Befördert ihn we mann, und der Geheim gung, zur Türe hinaus stube, wo die dort postie sel der Lage rasch begre ften. In kürzerer Ze zu erzählen, fand sich H Straße, nicht ohne da Hand zu Hand durch d und Mantel einiges in Seine Pelzmütze, die f Soldateska fand, wu Er drückte sie heftig auf noch einmal drohend die liche Haus und eilte, Be gelübde vor sich hinm hofe, wofolst der Adm genommen hatte. Wäre der Hauptm der rasch verfahren.“ so welchen der Geheimn noch um ein Erledlich würde dann noch Jung deren er sich betraufk eben die Gasse betraufk in dem älteren Mann